

# Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Bensch, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinleinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Domsen, Standnig, Throna usw.)  
Dieser Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates von Naumburg; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erkheimt wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr  
Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung und Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise 20 Pfg., amliche 50 Pfg., Reklametext (Spalte) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei unentgeltlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Uml. Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Güntz & Co., Naumburg bei Leipzig, Markt 3

Nummer 16

Sonnabend, den 4. Februar 1928

39. Jahrgang

## Amtliches.

### Kleingärten.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, das ihr gehörende Feldgrundstück an dem zwischen der Burgener Straße und dem Brandl. Weg liegenden Teil der jetzt verbleibenden Brandl. Straße (früher Herr von GutsMuths) in Kleingärten umzuwandeln und zu verpachten. Jeder Garten soll 200-300 qm groß werden und auf 6 Jahre zur Verpachtung kommen. Der Pachtpreis steht noch nicht fest.

Um die Zahl der abzugebenden Urten zu vermindern, werden Pachtverträge erteilt, die schriftlich oder mündlich in die hiesigen Rathsaule, Zimmer Nummer 8, bis zum 15. d. M. zu melden. Naumburg, am 3. Februar 1928. Der Stadtrat.

Nach Mitteilung des Hauptamtes Leipzig soll die diesjährige Nachweisung der Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge in Naumburg am 14., 15., 16. und 17. Februar d. J. stattfinden.

Die Nachweisung für Naumburg findet im Rathausgebäude hier statt. Wegen der Zeiten, zu denen die einzelnen Gewerbetreibenden die von ihnen geführten Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge im Eichungstermin dem Eichungsbeamten in dem oben bezeichneten Räume zur Prüfung vorzulegen haben, erfolgt noch besondere Vorladung.

Diesemigen Gewerbetreibenden, die bis zum 13. Februar d. J. keine Vorladung erhalten haben, sind verpflichtet, sich ohne weiteres in den Eichungstermin in die hiesigen Rathsaule (Weidestraße) zu melden. Die betriebsfähigen Gewerbetreibenden haben deshalb die von ihnen geführten Maße usw. zu der angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten in dem oben bezeichneten Räume zur Prüfung vorzulegen.

Messwerkzeuge für Petroleum und dergl. müssen möglichst abgenommen und ebenfalls in dem Eichungsräume vorgelegt werden. Die Waagenbalken sind mit den Schalen vorzulegen.

Die Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge sind dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen, ansonsten der Beamte bezeugt, die Gegenstände zurückzunehmen.

Die Nachweisung derjenigen Waagen und Gewichte, die an ihrem Gebrauchsort befestigt sind, wird an Ort und Stelle vorgenommen. Die Besitzer solcher Eichungsgegenstände haben solche vorher dem Eichungsbeamten in dem erwähnten Eichraum anzumelden, der dann die Zeit bestimmt, wann die Eichung stattfinden soll.

Der Eichungsbeamte nimmt außer der Prüfung und Stempelung der nachzuweisenden Gegenstände auch diejenigen Verhättnisse vor, die von ihm ohne erheblichen Zeiterlust ausgeführt werden können. Ist die Verhättnisse eines Gegenstandes an und für sich zwar möglich, hier jedoch nicht ausführbar, so hat der Besitzer den Eichungsgegenstand an das von dem Eichungsbeamten zu bestimmende Eichamt zur weiteren Behandlung einzuliefern.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß unter Gewerbetreibenden nicht nur solche im engeren Sinne, sondern vor allem auch Landwirte und überhaupt alle diejenigen Personen zu verstehen sind, die Maße usw. im öffentlichen Verkehr benutzen.

Werden Maße, Gewichte, Waagen oder Messwerkzeuge, welche das Eichungsamt nicht tragen, noch Verwendung des Eichungsamtlichen bei einem Gewerbetreibenden vorgefunden, ohne daß er den Nachweis der letzten ausgeführten Eichung zu erbringen vermag, so wird dessen Verhättnisse nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuches und außerdem die Nutzung oder nach Umständen die Verhättnisse und Einziehung der ungenutzten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Waagen und Messwerkzeuge veranlaßt werden.

Die für die Prüfung der Nachweisungsgegenstände entstehenden Gebühren sind im Eichungsräume sofort zu entrichten. Naumburg, am 4. Februar 1928. Der Stadtrat.

## Nachrichten — Wichtigkeiten.

Lanzant der 10 000. — Wichtiges Augenmaß. — Viel Lärm um nichts. — Beschämende Standesaffären.

Ein sonderbares Durcheinander von Faszinatisten und Kampfgeschrei erfüllt die Luft. Bedeutend namentlich in der Reichshauptstadt, die auf allen Gebieten ihrer Lebensäußerungen schon gar nicht mehr langsam und allmählich dem amerikanischen Tempo, der amerikanischen Turbulenz nachstrebt und bald in den Erweiterungsarbeiten der alten Kroll-Oper am Rande des Tiergartens über eine glänzende Folge von strahlend erleuchteten, buntenfarbigen Sälen verfügen wird, in denen nicht weniger als 10 000 Menschen der Lust des Tanzens und vornehmer Geselligkeit sich werden hingeben können.

Ob die kostspielige Frachtfahrt, die dabei und vielfach auch in den zahlreichen Winterfestlichkeiten aufgegeben wird, angesichts unserer allgemeinen Lage noch verantwortet werden kann, darüber wird man verschiedener Meinung sein. Wenn jetzt die Öffentlichkeit wiederholt von den Klagen der Landwirtschaft, wenn Scharen von Bauern sich zusammen und von den Behörden Hilfe, sofortige Hilfe in äußerster Not und Bebrängnis fordern, so kann man feststellen, daß unter der Landwirtschaft durchaus keine Feststimmung herrscht. So ziemlich jeder tut, wozu er Lustig ist, und überläßt die Sorgen für andere und für die Gesamtheit der Regierung, die ja dazu besteht ist, das Volk glücklich zu machen! Mit solcher Feststimmung werden die Gefahren, von denen wir umgeben sind, sich schwerlich überwinden lassen.

Die meisten Zeitgenossen werden sich freilich die Karnevalsfreuden auch durch das mißdienende Kampfgeschrei, das aus den großen und kleinen politischen Rathstuden der Gegenwart zu ihnen dringt, nicht trüben lassen. Es wird bald so weit sein, daß, wo immer Deutsche zur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten beieinander sind, ohne Jani und Strelt und Handgreiflichkeiten überhaupt nicht mehr auszukommen ist. Der Freundschaftsbesuch des Preussischen Landtages tritt nach langer Pause wieder einmal zusammen und schon fliegen liebliche Hofsworte wie „unerschämter Lummel“ und ähnliche durch die Luft. An der Berliner Stadthalle wollen

Anhänger der sogenannten Alten Sozialdemokratie sich mit ihren politischen Gegnern auseinandersetzen und bald gibt es die aufgeregtesten Kampfszenen, gebildet nach dem Muster der Pfälzer- und Trommlerkorps, das trotz in den Saal einrückt und auf Kommando mit feinen Instrumenten in den Gang der Debatte „eingreift“. Daß es im Reichstag Männer gibt, die nicht stüßhalten können, wenn sie die Wahrnehmung zu machen glauben, daß man taben müsse, wenn man sich überhaupt noch in der Öffentlichkeit bemerkbar machen wolle, versteht sich von selbst. Nicht viel anders natürlich in der österreichischen Volksvertretung, wo dieser Tage wieder einmal zwischen den wohlbestimmten feindlichen Brüdern ganz nette kleine Faustkämpfe ausgefochten wurden.

Es sind ja auch in früheren Zeiten oft genug in der Öffentlichkeit geräuschvolle Indianertänze ausgeführt worden, bald von dieser, bald von jener Seite; wir brauchen die Vergangenheit nicht besser zu machen, als sie war. Aber um so kleine Dinge wie diejenigen, über die heute nur allzuoft ein gewaltiger Spektakel vollführt wird, hat man sich damals kaum aufgeregt. Das Augenmaß für die richtige Bewertung der Ereignisse, die Fähigkeit, zwischen Wichtigkeiten und Nichtigkeiten zu unterscheiden, ist der Gegenwart leider allzusehr abhanden gekommen, und zuweilen gewinnt man den Eindruck, daß Lärm um irgendetwas gerechten Interessen oder notwendigen Forderungen zu dienen. Es wäre für unser gemeinsames öffentliches Leben nicht zu wünschen, daß wir in dieser

Verziehung wieder zu den ruhigeren Sitten unserer Väter zurückkämen.

Man achtet Standes ist ja ohnehin auch in unseren Tagen kein Mangel. Daß ein preussischer Staatsanwaltschaftsrat wegen Beteiligung an einem Geld- und Kreditwindel riesenhaften Umfangs verhaftet werden muß, ist eine beschämende Tatsache. Sie darf gewiß nicht zu Schlüssen allgemeiner Art mißbraucht werden, bleibt aber doch als ein überaus trübes Zeichen der Zeit von großer Bedeutung. Was übrigens in dem gleichen oder vielleicht in noch höherem Grade von dem englischen Standesfall gilt, in dem kein Geringerer als der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in London, Gregory mit Namen, nebst zwei seiner geringeren Amtskollegen verhaftet ist. Hier handelt es sich um die Beteiligung an umfangreichen und, wie es scheint, mehr verlust- als gewinnbringenden Valutaspekulationen; ob auch unter Kupferrückführung amtlicher Kenntnisse von politischen Ereignissen, die sich vorbereiteten, ist unklar. Schon ist von der Regierung eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt, um den Fall nach allen Seiten hin auf das gründlichste zu beleuchten, und man darf wohl voraussetzen, daß die Gegner der Konservativen diese arge Bloßstellung des Kabinetts in dem bevorstehenden Wahlkampf gehörig ausschlagen werden.

Man steht jedenfalls: gesündigt wird nicht nur hier oder dort, sondern überall, und für kein Land besteht das Recht zur Überhebung vor seinen Nachbarn. Dr. Z.

## Die neue Räumungsdebatte

### Rede von Stresemann-Briand.

Abwartende Haltung in Berlin.

Die politische Welt befindet sich wieder mitten in einer Räumungsdebatte. Den Anlaß dazu boten die beiden Reden Dr. Stresemanns über die Frage der Rheinlandräumung im Reichstag, auf die jetzt der französische Außenminister im Senat geantwortet hat. Will man die Ausführungen Briands auf einen einfachen Renner bringen, so braucht man nur auf die Stelle seiner Rede hinzuweisen, in der er von der „do-ut-des-Politik“ spricht, d. h. wenn Frankreich Deutschland etwas geben soll, so will es dafür auch etwas Besonderes haben. Mit anderen Worten: Für die von Deutschland verlangte Rheinlandräumung wünscht Frankreich besondere deutsche Leistungen. Allerdings hat sich Briand über diesen Punkt nicht ganz einseitig geäußert und selbst an Berliner amtlichen Stellen weiß man nicht genau, was er mit diesen Andeutungen gemeint hat. Es wird angenommen, daß die Gegenleistungen Deutschlands einmal finanzieller Natur sein und zweitens in einem Weiterbesetzen der Rheinlandkontrolle auch nach dem in Versailles Vertrag vorgesehenen Abzug der internationalen Besatzungstruppen im Jahre 1935 bestehen sollen. Diese Kontrolle soll dann durch den Völkerbund von Zeit zu Zeit vorgenommen werden.

An Berliner amtlichen Stellen äußert man sich über die ganze Frage noch sehr zurückhaltend, da man zunächst den amtlichen Wortlaut der Briand-Rede abwarten will. Dafür bringt man jedoch in der Öffentlichkeit den Ausführungen Briands ein um so größeres Interesse entgegen. Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß von der Übernahme neuer finanzieller Leistungen durch Deutschland überhaupt nicht die Rede sein könne. Die Frage der neuen Sicherheiten ist außerordentlich kompliziert, so daß sich die politischen Kreise in dieser Angelegenheit sehr zurückhalten. Jedenfalls wird das Auswärtige Amt in Berlin nicht umhin können, so bald als möglich auf die Rede Briands einzugehen. Ob Dr. Stresemann in nächster Zeit nochmals persönlich auf sie zurückkommen wird, ist sehr fraglich, da er schon in der nächsten Woche infolge seines leidenden Zustandes den wärmeren Süden aufsuchen will.

## Die Delbäume von Locarno.

Briands Antwort an Stresemann.

Im Französischen Senat nahm der Außenminister Briand bei der Debatte über die Außenpolitik Gelegenheit, auf die letzten Reden des deutschen Reichsaussenministers Dr. Stresemann im Reichstag zu erwidern.

Briand begann mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, jedes zwischen Deutschland und Frankreich noch bestehende Mißverständnis auszumerzen. Er erwähnte dabei, daß der Vertrag von Locarno im Rahmen des Vertrages von Versailles abgeschlossen sei und daß diese Sicherheiten bei den Verhandlungen ausdrücklich festgelegt worden seien. Briand gab der Übergangung Ausdruck, daß, wenn man den Frieden wolle, man vor dem Worte „Frieden“ keine Angst haben dürfe, sondern von dem Frieden häufiger als von dem Kriege sprechen müsse. Der Minister fuhr fort:

Die Lage ist noch befremdender, aber noch einem Kriege, mit dem kein vorhergehender verglichen werden kann, ist es schwer, das Gleichgewicht wiederherzustellen. Seit einigen Jahren macht sich jedoch ein Fortschritt zum Frieden hin bemerkbar. Der Krieg ist immer noch da und wartet auf eine Gelegenheit — aber er ist nicht mehr Herr der Umstände.

In dem Abkommen von Locarno muß man den Geist und den Buchstaben berücksichtigen. Reichsaussenminister Stresemann sieht es vor, auf der Seite des Friedens zu bleiben und nicht

auf der Seite der Realitäten des Vates. Ich bin seiner Loyalität sicher und er wird es nicht unberücksichtigt lassen, daß auch ich nicht die Interessen meines Landes außer acht lassen darf. Stresemann ist ein positiver Geist, aber er neigt zu der Tendenz, im Garten der Chimäre von Locarno spazierenzugehen, in dem er die Hand ausstreckt zum Frieden, aber nicht zum Leben. (Heiterkeit.) Deutschland muß sich eben Rechenschaft davon ablegen, daß — bevor man zu einer vernünftigen Durchdringung der gegenseitigen Interessen gelangt — die beiden Völker eben auf Schwierigkeiten stoßen. Die Reparationskommission hat den guten Willen Deutschlands anerkannt, man hat den deutsch-französischen Handelsvertrag abgeschlossen, das sind die Folgen von Locarno. Bedeutet das etwa nichts? Von den beiden Reden Stresemanns im Reichstag ziehe ich die zweite vor. Die erste ist auf einen ziemlich höflichen Ton schimmi gewesen, hat aber Worte enthalten, die mir nicht gefielen. Was Stresemann von der

Geheuerheit hinsichtlich der Sicherheitsfrage gesagt hat, bedauere ich. Aber man muß anerkennen, daß er die Tendenzen des Abgeordneten von Freytag-Loringhoven scharf bekämpft hat. Stresemann hat den alten kriegerischen Geist, der vielleicht noch nicht ganz tot ist, stets bekämpft. Aber ich muß mich an Dr. Stresemann wenden und ihm sagen: Sie behaupten, daß die Haltung Frankreichs eine Erniedrigung für Deutschland ist. Nein! Im Verlauf dieses Jahres werden Volksabstimmungen in den hauptsächlichsten Ländern Europas stattfinden. Unsere Debatten werden von dieser Lage beeinflusst. Das Ergebnis der kommenden Wahlen aber kann ungewisse Folgen nach sich ziehen. Die Völker müssen vollkommen aufgeklärt werden.

Die Annahme, daß die Befestigung des Rheinlandes ein Vergnügen ist, liegt mir fern. Die Franzosen wünschen auch nicht, daß sie eine Erniedrigung bedeuten; das liegt nicht im Charakter der Franzosen. Wenn Stresemann sagt: Wir haben nichts gewonnen und man ist enttäuscht worden, so ist das unrichtig. Man begreift, daß Deutschland das Ende der Rheinlandbesetzung herbeiwünscht, aber ich kann diese Frage nicht so einfach sehen, wie man sie in Deutschland sieht. Im Rheinland steht Frankreich nicht allein, am Rhein stehen die Niederlande, und Frankreich kann allein noch nicht über die Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Befestigung entscheiden. Man darf also bei dieser Frage nicht von Deutschland sprechen.

Ebenso täuscht man sich auch, wenn man behauptet, daß man in der Welt die Haltung Frankreichs in dieser Frage nicht verstehen könne. Am Rhein ist nichts zu befürchten. Aber man kann unmöglich die Zusammenhänge verstehen, die mit den anderen Teilen Europas bestehen. In Thoiry habe ich zu Stresemann gesagt: „Regeln wir doch diese Angelegenheit, ohne aus dem Rahmen des Vertrages herauszutreten! Sie wünschen die vorzeitige Räumung, also müssen Sie die Reparationszahlungen früher leisten können.“ Die Entwaffnungsfrage ist jetzt geregelt und Stresemann hat mir hinsichtlich der letzteren Frage erwidert, er werde sie mit den Finanzfachverständigen prüfen und Vorschläge unterbreiten. Diese Vorschläge habe ich aber niemals erhalten, also ist die

### Frage der Gegenleistungen

für die vorzeitige Räumung seit Thoiry, obgleich ich selbst sie damals gestellt habe, nicht weitergekommen. Auch heute noch weigert sich Frankreich nicht, von neuem das Problem zu prüfen, wohlverstanden im Einverständnis mit den Niederlanden. Stresemann hat erklärt: Wir werden nichts außerhalb des Vertrages von Versailles geben. Wir verlangen dies auch nicht. Deutschland, das ein Geschäftsland ist, wird sicherlich ein Mittel finden, seinen Zweck zu erreichen innerhalb der Grenzen des Versailles-Vertrages.

Was die Sicherheit anlangt, so ist es gewiß, daß der Versailles-Vertrag nach dieser Richtung hin Garantien gewährt, aber nach 1935 muß der Versailles-Vertrag in der entmilitarisierten Zone in Kraft bleiben. Diese Zone ist nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern auch in dem Frankreichs errichtet worden. Der vorgesehene Garantienmechanismus muß eben spielen, und zwar in dem vom Völkerbund vorgesehenen Rahmen. In diesem Belste will ich mit den Vertretern Deutschlands verhandeln. Bei gemeinsamem